

Ordnung für die Vergabe des „Jugend-Leistungspreis der Sparkasse Donauwörth“

1. Die Sparkasse Donauwörth verleiht seit 1986 (im Zweijahresrhythmus) für hervorragende, noch näher zu definierende Einzel- oder Gruppenleistungen in Schule, Ausbildung und Beruf sowie auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet den

„Jugend-Leistungspreis der Sparkasse Donauwörth“.

2. Der Preis wird im Zweijahresrhythmus mit bis zu insgesamt EUR 15.000,00 dotiert.
3. Teilnahmeberechtigung
 - a) Der Preis wird an Einzelpersonen bzw. an Gruppen verliehen, deren Leistungen sich im Wirkungsbereich der Sparkasse Donauwörth niederschlagen bzw. von hier aus ihren Ausgang nehmen.
 - b) Teilnahmeberechtigt sind weiterhin nur Einzelpersonen oder Personengruppen im Alter bis zu etwa 25 Jahren, die eine besondere Leistung in der Zeit vom 1. Juli des Jahres der vorhergehenden Vergabe bis 30. Juni des Vergabjahres erbringen und sich bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Vergabjahres um einen Preis bewerben oder mit ihrem Einverständnis als Bewerber vorgeschlagen werden. Die Leistung muss in geeigneter Weise nachgewiesen bzw. von Bürgern bestätigt werden.
4. Besondere Leistung

Herausragende Leistungen, die sich vom durchschnittlichen Leistungsniveau in den jeweiligen Bereichen deutlich abheben, können z. B. sein:

 - Schule & Beruf: beste Prüfungsergebnisse, hervorragender Schulabschluss, handwerkliche Bestleistung, ...
 - Kultur & Heimatpflege: hervorragende Leistungen in Musik und Kunst, Engagement für Umwelt, Mitmenschen, Brauchtum bzw. Völkerverständigung, ...
 - Sport: überdurchschnittliche Leistungen, Erringen besonderer Preise, ...
5.
 - a) Für Leistungen dieser Art setzt die Sparkasse Donauwörth Preise aus in einem Gesamtvolumen wie unter Nr. 2 genannt
 - b) Über die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises entscheidet der Vorstand der Stiftung der Sparkasse Donauwörth.
 - c) Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung oder Erhalt des „Jugendleistungspreis der Sparkasse Donauwörth“ aus Mitteln der Stiftung der Sparkasse Donauwörth besteht nicht.
 - d) Für ein und dieselbe Art der Leistungserbringung kann ein Berechtigter nur einmal einen Preis zuerkannt bekommen. Für eine neu erbrachte andere Leistung ist jedoch nach Ablauf einer Vergabeperiode eine erneute Preiszuerkennung möglich.
6. Preisbewerbungen bzw. Vorschläge sind an Herrn Tim Beck per E-Mail (tim.beck@spk-don.de) oder postalisch an den Vorstand der Sparkasse Donauwörth zu richten.